

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 086/2017

Teningen, den 3. April 2017

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.04.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	09.05.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
1	Umbau einer Scheune zu Wohnhaus, Einbau von Dachgauben, Neubau Balkon, Flst.Nr. 289, Engelstr. 8, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
2	Umnutzung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in einen Pferdestall, Flst.Nr. 100/3 + 97, Sägemattenstraße 14, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
3	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Gartenhauses, Flst.Nr. 3610, Auf der Ziegelbreite 6, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung eines Gartenhauses (Nebenanlage) außerhalb des Baufensters bzw. der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Neubau von zwei Dachgauben auf best. Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 3600/1, Kaiserstuhlstr. 37, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung von Dachgauben bei dem Gebäude mit flachgeneigtem Dach wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Aufstockung der Garage, Neubau eines Balkones, einer Schleppgaube und eines Freisitzes (private Nutzung) Neubau eines Kühlraumes (gewerbliche Nutzung) Flst.Nr. 186/2, Klingelgasse 3, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
6	Umnutzung eines Büros zur Gaststätte und Umbau eines Wohnhauses zu vier Apartments, Erstellen von Pkw-Stellplätzen, Flst.Nr. 18/1, Emmendinger Straße 5, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Gem. § 37 Abs. 3 LBO sind bei der Änderung von Anlagen Stellplätze oder Garagen in solcher Zahl herzustellen, dass die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Fahrzeuge aufgenommen werden können. Eine Abweichung von dieser Verpflichtung ist zuzulassen bei der Teilung von Wohnungen sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum . (Bauordnungsrechtliche Festsetzung).
7	Errichtung eines Bürogebäudes und einer Halle sowie Erweiterung der Pflasterflächen, Flst.Nr. 3372/4, Zeppelinstraße 15, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag.